

Peter Test  
Weidestraße 122 c  
22083 Hamburg

Hamburg, den 10.12.2004

## Vergleichs-Angebot

**Außergerichtliches Schuldenregulierungsverfahren nach § 305 Insolvenzordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich meinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, möchte ich Ihnen ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage einen außergerichtlichen Einigungsvorschlag zur Schuldenregulierung nach der InsO unterbreiten.

Meine Schulden belaufen sich auf insgesamt € bei Gläubigern. Konkrete Zahlen entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

**Gläubiger X mit der Forderungsnummer ist Inhaber eines Sicherungsrechtes (Anspruch auf Auszahlung eines Wohnungsbaugenossenschaftsguthabens). Gläubiger X nimmt an einer anteiligen Verteilung des Zahlungsbetrages nicht teil, sondern beschränkt sich wegen der Befriedigung seiner Forderung auf sein Absonderungsrecht entsprechend § 51 Nr.1 InsO. Für die Verwertung der Sicherheit gelten die Vereinbarungen aus dem Sicherungsabtretungsvertrag und diesem Vergleich. Sofern während der Laufzeit dieses Vergleichs keine Verwertung erfolgt, bleiben dem Gläubiger X die Rechte aus der Sicherungsabtretung erhalten. Sofern eine Verwertung während der Laufzeit dieses Vergleichs erfolgt, wird ein entsprechender Mehrerlös an alle übrigen Gläubiger entsprechend ihres Anteils an der Gesamtverschuldung ausgezahlt.**

(Ich konnte bereits vor dem 01. Januar 1997 meine Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen, so daß für mich die sog. Altfallregelung gilt, nach der die Treuhandphase nur 5 Jahre beträgt, § 287 Abs. 2 S. 1 InsO iVm Art. 107 EGIInsO).

[Persönliche und wirtschaftliche Situation/Einkommenssituation;

z. B.: Ich bin Jahre alt / befinde mich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis/  
Nettoeinkommen € monatlich/ keine Unterhaltsverpflichtungen / usw. (Außerdem beziehe ich ein Weihnachtsgeld in Höhe von € ) ]

Nach der Tabelle zu § 850 c ZPO sind von meinem Einkommen derzeit monatlich € pfändbar. Mit dem verbleibenden Nettoeinkommen wäre jedoch mein sozialhilferechtlicher Bedarf (und der meiner unterhaltsberechtigten Angehörigen) nicht mehr gedeckt. Es ergibt sich deshalb gem. § 850 f Abs. 1 ZPO ein pfändbarer Betrag in Höhe von € monatlich. Eine entsprechende Bescheinigung des Sozialamtes ist in Kopie beigefügt. (Zusätzlich erhalten die Gläubiger den pfändbaren Teil meines Weihnachtsgeldes in Höhe von € in Anlehnung an § 850 a ZPO).

Mit Hilfe von dritter Seite ist es mir jedoch möglich, Ihnen eine über diesen Betrag hinausgehende Zahlung anzubieten. Die monatliche Rate beträgt € .

Diesen Betrag werde ich in Anlehnung an die Bestimmungen der InsO zur Schuldentilgung einsetzen. Deshalb schlage ich Ihnen - und allen anderen Gläubigern - unter dem Vorbehalt, daß alle Gläubiger zustimmen, folgenden Vergleich vor:

1. Die Laufzeit dieses Vergleiches beträgt insgesamt 60/72 Monate, beginnt am 00.00.2002 und endet am 00.00.2000. Während der Laufzeit dieses Vergleiches werden monatliche Zahlungen in Höhe von €     geleistet.

Dieser Betrag wird prozentual, entsprechend des Anteils an den Gesamtverbindlichkeiten, auf alle Gläubiger verteilt und monatlich, jeweils zum Ersten eines jeden Monats, zur Auszahlung gebracht. Die auf Ihre Forderung entfallenden Zahlungsbeträge sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

Innerhalb der ersten 2 Jahre erhält der vorrangige Abtretungsgläubiger x die Rate allein (§ 114 Abs. 1 InsO iVm Art. 107 EGIInsO). Die Auszahlung erfolgt zum Ersten eines jeden Monats. (Sollte der Abtretungsgläubiger bereits vor Ablauf der 2 Jahre voll befriedigt werden, folgt für die dann verbleibende Zeit der ersten 2 Jahre der nachrangige Abtretungsgläubiger y nach bzw. wird die Summe auf alle Gläubiger verteilt.)

Danach wird die Rate prozentual, / Die Rate wird prozentual, entsprechend des Anteils an den Gesamtverbindlichkeiten, auf alle Gläubiger verteilt und monatlich, jeweils zum Ersten eines jeden Monats, zur Auszahlung gebracht.

2. Jeder Gläubiger kann diesen Vergleich kündigen, wenn ich mit mindestens zwei ganzen aufeinanderfolgenden Raten in Verzug bin und mir erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt worden ist, dass bei Nichtzahlung des Betrages innerhalb der Frist der Vergleich gekündigt werde.
3. Nach Ablauf der Laufzeit dieses Vergleiches werden mir die dann noch bestehenden Forderungen erlassen.  
Der Schulderlaß ist schriftlich zu bestätigen, etwaige Vollstreckungstitel sind herauszugeben. Außerdem wird eine Löschungsbewilligung für Eintragungen im Schuldnerverzeichnis erteilt und eine Erledigungserklärung an die Schufa bzw. andere Auskunfteien veranlaßt.

---

Unterschrift